



Teilbereich (A)	
Art der Nutzung	maximale GRZ
WA	0,4
maximale GH	Zahl d. Vollgeschosse
siehe Baufenster-einschrieb	siehe Baufenster-einschrieb
Bauweise	Hausform
O	E
Dachform; Dachneigung	
FD, max. 5°	

Teilbereich (B)	
Art der Nutzung	maximale GRZ
WA	0,4
maximale GH	Zahl d. Vollgeschosse
siehe Baufenster-einschrieb	-
Bauweise	Hausform
a	ED
Dachform; Dachneigung	
FD, PD max. 15°	

Planzeichenlegende

- WA Allgemeines Wohngebiet
 - 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
 - II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - I Zahl der Vollgeschosse (maximal)
 - BZH Bezugshöhe in m üNN
 - a abweichende Bauweise
 - o offene Bauweise
 - Hausform: Einzelhaus (E), Einzel- oder Doppelhaus (ED)
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - CA / GA Fläche für Garagen / Carports
 - TG Fläche für Tiefgaragen
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Bezugshöhen
 - FD, PD FD=Flachdach; PD=Pultdach
 - max. 5° max. 15° Dachneigung max. 5°, max. 15°
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Katasterplan (nachrichtlich)

Geplante Grundstücksgrenzen (nachrichtlich)
- Füllschema Nutzungsschablone

Teilbereich	
Art der Nutzung	maximale GRZ
maximale Gebäudehöhe	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Hausform
Dachform; Dachneigung	

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am
- Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom
- mit Text und Begründung in der Fassung vom bis
- Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger vom
- öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB bis
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am
- in der Fassung vom
- Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Gemeinde Birkenfeld, den
-
- Martin Steiner
Bürgermeister
- Anzeige-/Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Birkenfeld
Bebauungsplan
"Kirchweg / Umlandstraße"

M. 1:500 DIN A1 09.03.2022
M. 1:1000 DIN A3

